

## Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang *Kindheitspädagogik – berufsintegriert (B.A.)*

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs *Kindheitspädagogik – berufsintegriert* an der Alice Salomon Hochschule Berlin können die Anrechnung vorhandener beruflicher Kompetenzen auf ausgewählte Module des Studiengangs beantragen. Gemäß Kultusministerkonferenz-Beschluss vom 18.09.2008 zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen können außerhalb eines Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Dies entspricht im Studiengang *Kindheitspädagogik – berufsintegriert* höchstens 105 ECTS.

Wenn außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf ein Modul angerechnet werden können, so muss es nicht mehr belegt werden und es finden im weiteren Studienverlauf auch keine weiteren Prüfungen in diesem Modul mehr statt.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind zwei Wege vorgesehen: die **pauschale Anrechnung** von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen sowie die **individuelle Anrechnung** formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Die **pauschale Anrechnung** von Modulen im Studiengang *Kindheitspädagogik – berufsintegriert* in der Kindheit können immatrikulierte Studierende beantragen, die

- über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen oder
- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

Ausschließlich immatrikulierte Studierende mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss (z.B. Ergotherapeut\_in, Erzieher\_in, Kinderpfleger\_in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\_in, Heilerziehungspfleger\_in, Logopäd\_in, Sozialhelfer\_in, Sozialassistent\_in, Sozialpädagogische\_r Assistent\_in, Grundschulpädagog\_in, Heilpädagog\_in, Musikpädagog\_in, Rehabilitationspädagog\_in, Sonderpädagog\_in, Sozialarbeiter\_in, Sozialpädagog\_in, Waldorfpädagog\_in sowie vergleichbare pädagogische Berufsausbildungen bzw. vergleichbare pädagogische Studienabschlüsse) können die pauschale Anrechnung des **Moduls III/2: Praxisreflexion und –analyse II** beantragen.

Unter einer **individuellen Anrechnung** wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Units und Modulen) des Studiengangs *Kindheitspädagogik – berufsintegriert* können immatrikulierte Studierende beantragen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 DRQ verfügen.

Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragter Unit beziehungsweise beantragtem Modul aus:

1. einem Lerntagebuch, in dem die aktuelle berufliche Praxis anhand der zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht wird.
2. Arbeitsbögen, auf denen die\_der Student\_in die Kompetenzen für die jeweilige Unit oder das jeweilige Modul, deren Anrechnung beantragt wird, beschreibt und analysiert.
3. ein Validierungsgespräch, das von der\_dem Modulverantwortlichen durchgeführt wird und in welchem über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen entschieden wird. Das Votum der\_des Modulverantwortlichen wird in einem Beurteilungsbogen festgehalten.

Hinweise zur Anrechnung von Sprachkursen:

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als außerhochschulische Kompetenz auf ein Wahlmodul/ eine Wahlveranstaltung angerechnet werden zu können. Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind von den Antragstellenden zu erbringen. Die Anrechnung von Sprachkursen erfolgt nicht im Portfolioverfahren. Bei begründeten Zweifeln oder Unklarheiten kann der/die Modulverantwortliche zur Beurteilung der Nachweise verantwortliche Mitarbeiter\*innen des ASH - Sprachzentrums hinzuziehen. Folgende Kriterien müssen nachweislich erfüllt sein:

- Das Ende des Sprachkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Zur Beantragung der pauschalen bzw. individuellen Anrechnung stehen auf der ASH-Homepage entsprechende Formulare zur Verfügung:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/>

Für weitergehende Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Aida Heshmati (Anrechnungs- und Anerkennungsbeauftragte)  
[anrechnung-erkennung@ash-berlin.eu](mailto:anrechnung-erkennung@ash-berlin.eu)  
Tel: 030/99 245 -327

Katrin Tepper (Studiengangskoordinatorin)  
[koordebk@ash-berlin.eu](mailto:koordebk@ash-berlin.eu)  
Tel: 030/99 245 -414